

Bundessozialgericht zur 1,0-Regelung

von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann und RA Dr. Rainer Rothe

Nachdem durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1999 1,0 Entgeltpunkte erreicht wurden, haben wir den Kampf für eine gerechte Regelung fortgesetzt. Dabei war uns von vornherein bewusst, dieser Kampf wird viel schwieriger als der vor diesem Urteil geführte. Eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung der durch das 2. AAÜG-ÄndG nun auch als Gesetz vorliegenden Regelung der Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte wird es nur unter einer Voraussetzung geben: Dem Gericht muss das Verhältnis des Einkommensniveaus im MfS im Vergleich zu dem der übrigen Bevölkerung der DDR mit wesentlich neuen Erkenntnissen so weitergehend geklärt vorliegen, dass eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung des § 7 AAÜG notwendig wird. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber zu dieser Klärung der Verhältnisse von Verfassungs wegen nicht verpflichtet. Umso größer muss das Gewicht der durch uns vorgelegten Gutachten sein.

Bekanntlich wurden durch ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 20.12.2001 zusätzliche Hindernisse auf den Weg nach Karlsruhe aufgetürmt (vgl. **ISOR aktuell** 5/02). Widersprüche und Klagen gegen Entgeltbescheide wurden als unzulässig erklärt. Mit seinem Urteil vom 14.05.2003 hat das Gericht hinzugefügt, dass Klagen gegen Rentenbescheide wegen der Entgeltkürzung nach AAÜG nur zulässig sind, wenn der Entgeltbescheid vorher bestandskräftig wurde.

Am 29.01.2004 hat das Bundessozialgericht in einem (Sprung-) Revisionsverfahren (B 4 RA 24/03 R) über die 1,0-Regelung des 2. AAÜG-ÄndG für ehemalige MfS-Angehörige entschieden. Das Verfahren wurde nicht von den Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert vertreten. Es war gegen einen Rentenbescheid gerichtet, nachdem der Entgeltbescheid bestandskräftig geworden war. Der Kläger hat beantragt, seine Rente von Beginn im Jahre 1993 an ausgehend von seinen im MfS erzielten Arbeitsentgelten bis zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze (1,8 Entgeltpunkte jährlich) zu berechnen und nachzuzahlen. In der münd-

lichen Verhandlung hat der Klägervorteiler dies im Wesentlichen wie folgt begründet: Die BfA hätte wegen der beruflichen Qualifikation des Klägers als Diplomburist bei der Rentenberechnung aus eigenem Ermessen § 6 Abs. 1 AAÜG (also die allgemeine Beitragsbemessungsgrenze = 1,8) und nicht die 1,0-Regelung des § 7 AAÜG anwenden müssen. Die Angehörigen des MfS seien nach ihrer beruflichen Qualifikation und Po-

sition (Tätigkeit als Mitarbeiter oder auf der jeweiligen Leitungsebene) ebenso wie in der NVA und wie diese ebenso wie in zivilen Bereichen entlohnt worden. Wenn es im MfS wie in der NVA darüber hinaus eine gewisse höhere Entlohnung gegeben haben sollte, so sei dies durch die besonderen Leistungen des Militärdienstes gerechtfertigt. Deshalb sei die 1,0-Regelung des § 7 AAÜG verfassungswidrig und für nichtig zu erklären.

Der 4. Senat des Bundessozialgerichts hat die als zulässig anerkannte Revision als unbegründet zurückgewiesen. Er ist den zur Begründung des Anspruchs auf mehr als 1,0 Entgeltpunkte vorgetragene Argumenten nicht gefolgt. Die BfA sei zweifelsfrei ohne eigenes Ermessen durch das Gesetz an die Anwendung des § 7 AAÜG auf ehemalige Angehörige des MfS gebunden. Der Senat habe schon mit seinem Aussetzungs- und Vorlagebeschluss vom 14.06.1995 die Entgeltbegrenzung für ehemalige Angehörige des MfS grundsätzlich für verfassungsgemäß angesehen. Nur das Ausmaß dieser

© Fortsetzung auf Seite 2

Presseerklärung

Gegen massiven Sozialabbau – für soziale Gerechtigkeit

Als einer der größeren Sozialverbände in den neuen Bundesländern und Berlin treten wir seit unserer Gründung 1991 für soziale Gerechtigkeit, für die Überwindung sozialer Ungleichheit zwischen Ost und West, gegen politische und soziale Ausgrenzung, Diskreditierung und Rentenstrafrecht gegenüber Teilen der ostdeutschen Bevölkerung ein.

Mit Besorgnis und wachsender Empörung haben die Mitglieder und der Vorstand von ISOR e. V. das Pokerspiel zwischen Regierungskoalition, konservativer Opposition und profitorientierten Konzernvertretern um den weitestgehend möglichen Sozialabbau im Rahmen des komplexen Reformprogramms »Agenda 2010« in seiner Einheit von Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Renten- und Steuerpolitik verfolgt.

Das alles geschah in einer Atmosphäre der Täuschung und Manipulation der Bürger unseres Landes über die tatsächlichen Hintergründe und Ursachen der desolaten gesamtgesellschaftlichen Situation in Deutschland, unter maßgeblicher Schützenhilfe der Mehrzahl der Medien.

Wir wissen, dass wesentliche strukturelle Veränderungen im Innern des Landes und komplizierte Einflussfaktoren von außen staatliche, marktwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Regulierungen erforderlich machen, die zu Belastungen – auch im sozialen Bereich – führen können, dann aber bitte für alle Teile der Gesellschaft in angemessenem Umfang!

Was aber hier in den letzten Wochen und Monaten an Manipulationen, Versprechungen, Verdrehungen und Verzerrungen, Halbwahrheiten, Lügen, Drohungen und Druck geboten wurde, um den massivsten Sozialabbau in der deutschen Geschichte parlamentarisch und propagandistisch zu rechtfertigen, sucht seinesgleichen und lässt ernsthafte Zweifel am weiteren Bestand sozialstaatlicher Prinzipien des Grundgesetzes aufkommen.

Die über 25.000 ISOR-Mitglieder reihen sich ein in die immer breitere und zunehmend besser organisierte Protestbewegung der mehrheitlich betroffenen Bevölkerung in allen Teilen Deutschlands.

Wir ordnen unsere speziellen Forderungen nach Beseitigung sozialer Ausgrenzung und noch bestehendem Rentenstrafrecht ein in den gemeinsamen solidarischen Kampf gegen den massiven Sozialabbau. Notwendige Reformen dürfen nicht zu Lasten und auf Kosten vor allem der sozial Schwachen erfolgen.

Wir rufen auf zur Schaffung von »Bündnissen für soziale Gerechtigkeit« der Betroffenen auf breiter Basis in Kommunen, Kreisen und Ländern gegen den bereits beschlossenen Sozialabbau und schon erkennbare weitere Pläne.

Dazu bedarf es den Schritt vom Entschluss zur Aktion. Wir sind dabei!

V. i. S. d. P.: Dr. W. Stuchly

® Fortsetzung von Seite 1

Begrenzung auf 0,7 Entgeltpunkte sei zu groß gewesen. Das Bundesverfassungsgericht sei in seinem Urteil vom 28.04.1999 in wesentlichen Teilen wörtlich den Argumenten des Bundessozialgerichts gefolgt.

Es habe in verfassungskonformer Auslegung die Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte für die verfassungsgemäße Lösung bestimmt. Zwar habe es auch eine günstigere Lösung durch den Gesetzgeber für möglich gehalten. Dazu habe es aber den Gesetzgeber von Verfassungs wegen nicht verpflichtet, die Einkommensverhältnisse im MfS weiter zu klären. Wesentliche neue Erkenntnisse für eine neue Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 7 AAÜG lägen nicht vor. Das vom Klägervorteiler Vorgetragene habe der Senat bereits bei seinem Vorlagebeschluss 1995 gekannt und bedacht.

Bei nüchterner Betrachtung war eine andere Entscheidung des Bundessozialgerichts nicht zu erwarten. Schon in seinem Aussetzungs- und Vorlagebeschluss von 1995 hatte der 4. Senat den ehemaligen Angehörigen des MfS vorgehalten, eine nach Art. 12 GG verbotene berufliche Tätigkeit ausgeübt zu haben. Da aber im Einigungsvertrag nun einmal auch die Überführung von Anwartschaften aus dem Versorgungssystem des

MfS in die Rentenversicherung versprochen sei, müsse man auch die Hälfte des bis zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze erzielten Einkommens berücksichtigen. Das wären 0,9 Entgeltpunkte gewesen (vgl. ISOR aktuell 10/95 - Beilage). Davon rückt der Senat offensichtlich auch heute nicht ab. Allerdings ist das Bundesverfassungsgericht diesen Argumenten des Bundessozialgerichts gerade nicht gefolgt. Es hat vielmehr entschieden, dass die verfassungsrechtlich zulässige Entgeltbegrenzung dem Verhältnis entsprechen muss, in dem das in einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem erzielte Einkommen im Vergleich mit dem Einkommen der übrigen Bevölkerung der DDR als aus politischen Gründen überhöht gilt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom April 1999 das Einkommen im MfS mit dem in der übrigen Bevölkerung verglichen. Es hat damit schon abgelehnt, die Wehrdienstleistung im MfS aus Sicht der BRD als Begründung für höheres Einkommen anzuerkennen. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, dass dem MfS in der DDR eine solche Anerkennung aus guten Gründen zugekommen ist.

Wie uns mitgeteilt wurde, beabsichtigt der Kläger, nach Zustellung des Urteils des Bun-

dessozialgerichts vom 29.01.04 Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Die Zurückweisung der Revision mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 29.01.04 zeigt erneut, wie schwer der Kampf um mehr als 1,0 Entgeltpunkte ist. Es soll entmutigen. Das dürfen und werden wir nicht zulassen. Vielmehr muss noch stärker bewusst sein, dass unser Kampf von der solidarischen Kraft aller Mitglieder, ihrer Beharrlichkeit und von der realistischen Berücksichtigung der nun einmal herrschenden Verhältnisse getragen sein muss. Das letzte Wort im juristischen Kampf hat das Bundesverfassungsgericht. Nach der Auswertung des schriftlichen Urteils des Bundessozialgerichts vom 29.01.2004 wird der Vorstand weitere Maßnahmen beschließen und aufrufen, wie alle Mitglieder dazu ihre weitergehenden Beiträge leisten können.

Gleichzeitig führen wir den politischen und juristischen Kampf um mehr als 1,0 Entgeltpunkte fort. Der Vorstand hat dazu in seiner Sitzung am 28.01.2004 die im Vorfeld und in Auswertung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den E3-Fällen notwendigen politischen Initiativen beschlossen und auf den Weg gebracht.

Seniorenbeirat Schwerin setzt sich ein

Wie uns der Vorsitzende der TIG Schwerin mitteilte, hat sich der Seniorenbeirat der Stadt Schwerin mit nachfolgendem Schreiben an den Bundespräsidenten und die Fraktionen des Bundestages gewandt. Dieser Brief wurde auch im »Sonntags Blitz« vom 4. Januar veröffentlicht.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin sind über die Rentenreform mit ihren tiefen Einschnitten in das Rentenniveau, über die zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die Gesundheitsreform und die volle Bezahlung des Beitrages zur Pflegeversicherung tief enttäuscht und aufs Äußerste empört. Haben die von uns gewählten und angeblich dem Volk verantwortlichen Politiker jeglichen Realitätssinn und logisches Schamgefühl gegenüber der Generation, die den gesellschaftlichen Wohlstand unter schwersten Bedingungen geschaffen hat, verloren? Schon mit der Ökosteuern zahlen Rentner/innen für die Stabilisierung des Rentenbeitrages zu. Mit der Nullrunde im Jahre 2004 und womöglich noch weitere Jahre werden Rentner/innen im Osten zusätzlich belastet, da sie schon zum dritten Mal auf eine Angleichung des »Aktuellen Rentenwertes« verzichten müssen. Seit 2001 beträgt der Unterschied des Wertes des Entgelt-

punktes immerhin 3,16 Euro. Die vorgesehenen Zuzahlungen bei der Gesundheitsversorgung bedeuten in der Summe eine für viele Rentner/innen unerträgliche Mehrbelastung, die sie unweigerlich zu Sozialhilfeempfängern machen wird. Und das in einem Land mit einer höchst produktiven Wirtschaft und mit einer wachsenden Zahl von Millionären und Steuerflüchtlingen.

Dazu kommen die ungerechtfertigt hohen Abfindungen für Manager, die ihre Aufgabe nicht erfüllen, und die unerträglich hohe Altersversorgung der Politiker. Es ließen sich noch viele weitere Ungerechtigkeiten aufzählen. Die Schieflage der Verteilung des von allen erarbeiteten Reichtums wird immer augenscheinlicher und ist den Bürger/innen nicht mehr zu vermitteln. Die Schmerzgrenze ist schon lange erreicht und wird jetzt überschritten! Hinzu kommt bei den Ostrentner/innen die Tatsache, dass mehr als 90% von ihnen ausschließlich von der gesetzlichen Rente leben müssen.

Die Politik vermittelt den Menschen einerseits, die Ostrentner/innen hätten höhere Renten als die im Westen. Das stimmt zum Teil, ist aber der weit höheren Anzahl von Arbeitsjahren, insbesondere bei Frauen, geschuldet. Entscheidend ist, dass im Westen die gut verdienenden Menschen gar keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, sondern in

bisher beitragsfreien Versorgungssystemen gebunden sind. Der Ehrlichkeit halber sollte das gesamte Alterseinkommen in Ost und West verglichen werden, da werden die gravierenden Unterschiede deutlich!

Für uns stellen sich Fragen, wie: Warum wurden in dieser Republik immer nur die Schwachen der Gesellschaft ohne Lobby zur Kasse gebeten? Wir denken dabei auch an Familien mit Kindern, alleinerziehende Mütter oder Väter, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere ...

Wo bleibt die Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes »Eigentum verpflichtet«?

Warum können sich große Unternehmen von ihrer Steuerschuld befreien?

Wir haben keine Antworten! Wir wollen unseren Beitrag zur Gesundung der Bundesrepublik leisten, aber nur dann, wenn alle ohne Ausnahme entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden.

Wir fordern Sie ernsthaft auf, Ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und Ihren Einfluss geltend zu machen, um dieser unseligen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Mit freundlichen Grüßen und der Hoffnung auf Antwort

gez. Burmeister (Vorsitzender)

Entschuldigung,

es war halt nur so eine Idee von uns, bei Bundestagsabgeordneten anzufragen, ob sie auch für sich persönlich soziale Einschnitte z.B. in künftige Pensionen akzeptieren würden. Wie wir nun wissen, wären einige der Abgeordneten dazu durchaus bereit, aber leider ließen sich dafür keine parlamentarischen Mehrheiten finden.

Richtig betroffen macht uns aber, wie die Diäten der Bundestagsabgeordneten, bedingt durch mehrfachen Verzicht auf Diätenerhöhungen, hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück geblieben sind. So erhält ein normaler Bundestagsabgeordneter lediglich eine monatliche Entschädigung von 7.009,00 €, immerhin monatlich 900,00 € weniger als ein oberster Richter z.B. des Bundessozialgerichtes, der dann wiederum über die »überhöhten« Gehälter staatsnaher DDR-Bürger zu befinden hat. Bundestagsabgeordnete erhalten kein Weihnachts- oder Urlaubsgeld und verzichten auf diese Weise noch einmal auf mehr als 10.000 € jährlich.

Mit der Einkommensentwicklung ist das so eine Sache. Aber wir wollen nicht so unfair sein, diese an der Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter zu messen, die von 1991 bis 2002 um 1,5 % gesunken sind. (»Arbeitnehmer« können eben nicht so einfach ihre Einkommen erhöhen, wie Bundestagsabgeordnete, die sich z.B. vor Weihnachten 2003 bzw. zum 01. April 2004 ihre steuerfreie Aufwandspauschale um insgesamt 150,00 € monatlich heraufgesetzt haben.)

Vergleichen wir einfach mit der Entwicklung der Einkommen aus Gewinnen und Vermögen von 1991 bis 2002. Diese stiegen netto um 49 %. Brutto waren es allerdings nur 40,6 %, der Rest sind Steuerentlastungen, laut Talk-Shows der einzige Weg zu neuen Arbeitsplätzen. Man muss halt fest daran glauben. Angesichts einer solchen Einkommensentwicklung kommen die Bundestagsabgeordneten schon ziemlich schlecht weg. Kein Wunder also, dass sie sich - so wie die Studenten bei der Studienfinanzierung - nach kleinen Nebenjobs umsehen müs-

sen. Der FDP-Abgeordnete Günter Rexrodt schufft z.B. nebenher in 10 Aufsichtsräten bzw. Beiräten von Firmen. Wie er selbst meint, wäre eine Aufgabe dieser Tätigkeiten gleichbedeutend mit einem Berufsverbot. Dass die Wirtschaft sich über Leute wie Rexrodt den Einfluss auf politische Entscheidungen sichert, sind natürlich nur üble Verleumdungen.

Ansonsten wusste schon Bismarck: beim Anfertigen von Wörtern und Gesetzen sollte man lieber nicht zuschauen.

Wolfgang Schmidt



Zeichnung: Heinz Breuer, Waren



Zur Form der Zusammenarbeit der Leit-TIG Schwerin mit den TIG in West-Mecklenburg-Vorpommern

Seit zwölf Jahren besteht die Zusammenarbeit insbesondere darin, dass die Vorsitzenden der TIG, oftmals auch mit weiteren Vorstandsmitgliedern, an ausgewählten Versammlungen der TIG Schwerin teilnehmen, teilweise aber auch gesondert vor bzw. nach der Versammlung sich zur gemeinsamen Beratung mit dem Landesbeauftragten des ISOR-Vorstandes, Siegfried Felgner, zusammenfinden.

So besteht die Möglichkeit, Fragen zu klären. Wir sehen darin auch einen Beitrag zur Entlastung der täglichen Kleinarbeit unseres Vorstandes in Berlin. Diese Praxis des regelmäßigen und unmittelbaren, wechselseitigen Informationsaustausches sowie einheitlicher Orientierungen hat sich bewährt. Ein Beleg dafür ist nicht zuletzt die regelmäßige Teilnahme aller Vorsitzenden der TIG an diesen Zusammenkünften. Die Einladung von Gästen im Namen von 400 Mitgliedern hat eine andere Wichtung als im Namen von 40 Mitglie-

dern. Es ist zugleich ein Forum für Politiker, die dieses besonders vor Wahlperioden kaum ablehnen. Gelingt es im Ergebnis solcher Aussprachen, Auffassungen der jeweiligen Gäste zu objektivieren, dann wird es für alle Teilnehmer zum motivierenden Erfolg. Doch generell reichen die bisher geführten Gespräche noch nicht aus. Politiker, die sich nachfolgend beharrlich gegen alle Formen des Rentenstrafrechts aussprechen, fanden ihre Haltung auf den Wahlzetteln z.T. deutlich honoriert. Dies sind auch Ergebnisse einer abgestimmten Orientierung im westlichen Landesteil. Ohne auf alle Detailprobleme einzugehen, kann festgestellt werden, diese Form der Zusammenarbeit hat uns in der gesamten Arbeit voran gebracht. Die Bündelung sowie die inhaltlich und zeitlich abgestimmten Aufgabenstellungen, einschließlich deren Umsetzung, potenzieren die Ergebnisse der einzelnen TIG. **Hans Schneider, TIG Bützow**

★

Im Bezirk **Bln.-Friedrichshain / Kreuzberg** fand Ende November 2003 das insgesamt 10. Rentenforum statt, das vom »Runden Tisch Senioren«

getragen wird, in dem sich über 20 Renten- und Sozialverbände zusammengeschlossen haben, darunter auch die TIG von ISOR. Gegenstand des gut besuchten Rentenforums waren die unsozialen Auswirkungen der Agenda 2010 der Bundesregierung insbesondere auf die Rentner. Prof. Dr. Ernst Bienert (GBM) erläuterte die beschlossenen und geplanten Maßnahmen der Rentenreform, die nicht nur Nachteile für die jetzige Rentnergeneration, sondern vor allem auch für die jüngeren Generationen bringen werden. Gleichzeitig entwickelte er alternative Vorschläge für sozial gerechtere Reformmaßnahmen und ihre Finanzierung. An dem Forum nahm auch das Mitglied des Bundestages, Herr Hans-Christian Ströbele (B90/Die Grünen) teil, der in dieser Reform ebenfalls soziale Ungerechtigkeiten sieht und sich deshalb in seiner Fraktion und im Bundestag für eine Vermögenssteuer und ihre Heranziehung für die Finanzierung der Reformen einzusetzen versprach. Im Sinne der alternativen Vorschläge von Prof. Bienert wurde von den Teilnehmern des Forums einmütig eine Protestresolution angenommen, die an den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und andere Entscheidungsgremien versandt wurde.

Hartmut Sängner

★